



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 23. Oktober 2018

### **Klimaschutz: EU scheitert bei der kommerziellen Einführung von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und innovativen erneuerbaren Energien, so das Fazit der Prüfer**

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervorgeht, haben die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung und innovativen erneuerbaren Energien nicht zum Erfolg geführt. Für den Zeitraum 2008-2017 wurden ehrgeizige Ziele gesetzt, doch mit der EU-Unterstützung für Demonstrationsprojekte wurde in puncto umgesetzte Projekte und erzielte Ergebnisse wenig erreicht. Die EU muss ihren neuen Innovationsfonds anpassen, um ihre Ziele zu verwirklichen.

Im Jahr 2009 lancierte die EU zwei große Förderprogramme zur Unterstützung von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung und innovativen Technologien für erneuerbare Energien: das Europäische Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (EEPR) und die Reserve für neue Marktteilnehmer, das NER300-Programm. Bei einem Ausgabenziel von insgesamt 3,7 Milliarden Euro enthielten die beiden Programme ehrgeizige Ziele im Hinblick auf den Einsatz von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und innovativen erneuerbaren Energien. Im Rahmen des Pariser Klimaschutzübereinkommens aus dem Jahr 2015 verpflichtete sich die EU, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu senken, und ergänzte damit ihre bestehende Absicht, bis 2020 eine CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft zu verwirklichen.

Die Prüfer untersuchten bei beiden Programmen die Aspekte Konzeption, Verwaltung und Koordinierung und analysierten, ob die Programme hinsichtlich des kommerziellen Einsatzes der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und innovativer Technologien für erneuerbare Energien die angestrebten Fortschritte erzielt hatten. Die Prüfer statteten Projekten in Deutschland, Spanien, den Niederlanden, Polen und im Vereinigten Königreich Besuche ab.

Sie stellten fest, dass das Energieprogramm zur Konjunkturbelebung einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Offshore-Windenergiebranche geleistet, seine Zeile im Bereich der CO<sub>2</sub>-Abscheidung jedoch verfehlt hatte. Im Rahmen der Reserve für neue Marktteilnehmer (NER300-Programm) wurde kein erfolgreiches CO<sub>2</sub>-Speicherungsprojekt umgesetzt. Auch bei der

*Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.  
Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).*

## ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

@EUAuditors

[eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Demonstration eines breiteren Spektrums an innovativen Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien wurden wenige Fortschritte erzielt.

*"Die EU möchte bei der Bekämpfung des Klimawandels weltweit führend sein", so Samo Jereb, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Um dies zu verwirklichen, muss sie aus vergangenen Fehlern lernen, bessere Mechanismen zur Unterstützung innovativer CO<sub>2</sub>-armer Technologien konzipieren und die volle Rechenschaftspflicht für die für die Bewältigung dieser Herausforderung eingesetzten öffentlichen Mittel gewährleisten."*

Die Prüfer weisen darauf hin, dass sich ungünstige Investitionsbedingungen auf beide Programme negativ auswirkten. Die Unsicherheit bei den regulatorischen Rahmenbedingungen behinderte oder verzögerte das Voranschreiten vieler innovativer Projekte auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien und der CO<sub>2</sub>-Abscheidung. In dem Bericht wird auch auf die maßgebliche Rolle der CO<sub>2</sub>-Marktpreise, die nach 2011 schwankungsanfällig und niedriger als erwartet waren, beim Scheitern der Einführung der CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung hingewiesen.

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten durch die Konzeption des NER300-Programms in ihrer Fähigkeit eingeschränkt wurden, wirksam auf sich ändernde Gegebenheiten zu reagieren. Die Verfahren zur Projektauswahl und Entscheidungsfindung waren komplex, und andere Konzeptionsmerkmale schränkten die Flexibilität des Programms ein. Die Koordinierung muss erheblich verbessert werden, damit die Kohärenz gestärkt und mehr Klarheit geschaffen wird, erläutern die Prüfer. Sie zeigen sich auch besorgt darüber, dass im NER300-Programm eindeutige Modalitäten für die Rechenschaftspflicht und Kontrolle fehlen. Die Mittel dieses Programms sind nicht Teil des EU-Haushalts und werden nicht in der Vermögensbilanz der EU ausgewiesen.

Die EU bereitet derzeit die Lancierung des Innovationsfonds im Jahr 2021 vor, um den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Hof der Europäischen Kommission,

- die Möglichkeiten einer wirksamen EU-Unterstützung für solche Projekte auszubauen;
- die Verfahren zur Projektauswahl und Entscheidungsfindung beim neuen Innovationsfonds zu verbessern und ihn so flexibel zu gestalten, dass auf externe Entwicklungen reagiert werden kann;
- ihre interne Koordinierung zu verbessern, damit die EU-Unterstützung kohärenter ausgerichtet wird;
- die Rechenschaftspflicht für den Innovationsfonds und das NER300-Programm zu gewährleisten.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 24/2018 "Großkommerzielle Demonstration von CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung und innovativen Technologien für erneuerbare Energien in der EU: Die für die letzten zehn Jahre geplanten Fortschritte wurden nicht erzielt" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.